

fh gesundheit
wir bilden die zukunft

fhg

21. Juli 2023

Vermerk

Erledigt

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

ZEvA • Lilienthalstr. 1 • 30179 Hannover

An den Geschäftsführer der
fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
Herrn Mag. Walter Draxl, MSc
Innrain 98
6020 Innsbruck
Österreich

Nachrichtlich: Frau Mag.^a Claudia Potocnik

Geschäftszeichen
A2-IA-0635-3-2021

Durchwahl
+49 511 54355-718
grube@zeva.org

Datum
13. Juli 2023

Entscheidung

Antrag auf Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

Sehr geehrter Herr Draxl,

die Kommission der ZEVA (ZEKO) hat in ihrer 19. Sitzung am 4. Juli 2023 den o. g. Antrag beraten und die Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems Ihrer Hochschule für die Dauer von sieben Jahren ohne Auflagen beschlossen. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtenden zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 04.04.2023 zur Kenntnis.

Die ZEVA-Kommission beschließt die Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Dieser Beschluss basiert auf den Verfahrensregeln gemäß § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes in der aktuellen Fassung.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den finalen Bewertungsbericht sowie die Zertifizierungsurkunde.



Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur
Hannover

Stiftung bürgerlichen Rechts

Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

Geschäftsführung:
Henning Schäfer

T +49 511 54355-701
F +49 511 54355-999

www.zeva.org

Nord LB Hannover
IBAN: DE 93 2505 0000 0199 8952 44
BIC: NOLADE2HXXX
Steuer-Nr. 25/207/43810
Finanzamt Hannover Nord



Die Zertifizierung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Bericht und dem Beschluss der Kommission festgestellten Voraussetzungen.

Hinweis auf außerordentlichen Rechtsbehelf:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist zu begründen und bei der Geschäftsstelle der ZEVA, -Revisionskommission-, Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover schriftlich zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Schäfer

Die ZEVA kann Ihnen ein Akkreditierungssiegel im JPEG-Format für Marketingzwecke zur Verfügung stellen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie daran interessiert sind.